

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. April d. J. dem Präsidenten des bestehenden siebenbürgischen Ober-Landesgerichtes, Franz Freiberrn v. Lattermann, unter Verlassung seines Ranges, die einstweilige Leitung des Grazer Landesgerichtes allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 29. April d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß an der k. k. orientalischen Akademie Lehrkanzeln der persischen und vulgär arabischen Sprache errichtet, und die erstere dem Hofkonzipisten des Ministeriums des Aeußern und Professor der persischen Sprache am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Heinrich Barb, die andere dem Lehrer der vulgär arabischen Sprache an demselben Institute, Anton Hassan, verliehen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. April d. J. das Honorar-Vizekonsulat in Adrianopel dem Vizekanzler des kaiserlich österreichischen Konsulates in Konstantinopel, Wilhelm Cammerloher, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. April d. J. den Evangelischen beider Bekenntnisse im Amtsbezirk des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes in Wien die ihnen in dem Allerhöchsten Patente vom 8. April d. J. S. 20 zugesagten bleibenden Unterstützungen aus dem Staatsschatze in dem Gesamtbetrage jährlicher 41.660 fl. d. W. zu bewilligen und zu verfügen geruht, daß dieses Unterstützungs-pauschale vom Staatsministerium nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes schon im gegenwärtigen Jahre verwendet werde. Aus dieser Gesamtbetrag sollen verwendet werden:

- zur Erhaltung der Superintendenturen und zur Bekleidung ihrer Kanzleierfordernisse 27.960 fl.,
- zur Verabsolung von Funktionszulagen an die Senioren 5700 fl.,
- zur Unterstützung armer Kirchengemeinden und Schulen 8000 fl. — In diese letzte Post sind die bisher an dürftige evangelische Gemeinden aus dem Aera verabsolugten Unterstützungsbeiträge nicht einbezogen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Ungarn.

Der Ausspruch Lord Russell's im englischen Unterhause: „Die Anerkennung der Nationalität der Italiener verpflichtet England keineswegs in Bezug auf Polen und Ungarn“, müßte den heißblütigsten Ultra-jens der Reibha zur ruhigeren Erwägung der Dinge bringen, wenn nicht eben alle Vernunft von der Leidenschaft in Ketten und Banden gehalten würde. Man hofft auf auswärtige Ereignisse, spekulirt auf „große politische Konstellationen“ und übersieht dabei, daß die Situation eine wesentlich andere geworden ist, daß, wie auch ein Passus der kaiserlichen Thronrede besagt, der Friede vorläufig erhalten bleibt.

So gewaltig der Eindruck der kaiserlichen Thronrede war, den dieselbe in Ungarn hervorrief, obgleich ungarische Blätter ihn ignoriren, ebenso groß war der Eindruck der Nachricht, daß im österreichischen Parlamente Männer sitzen, die Thatsache und Energie genug haben, um den Herrn Staatsminister sofort bezüglich der ungarischen Frage zu interpelliren. Zwar wird diese Interpellation als verfrüht bezeichnet; aber sie

verräth doch, daß man im Reichsrath recht gut fühlt, daß diese Frage die brennendste ist unter allen, über welche der Reichsrath verhandeln wird.

Die Nachrichten über die Lage jenseits der Leitha gewinnen daher für die nächste Zeit eine besondere Bedeutung. Der „Presse“ schreibt man aus Pest: „Die ungarische Angelegenheit steht schlimmer als je. Sie wissen, daß die Steuer-Eintreibungen mittels Militär-Exekution im Lande begonnen haben, und die äußerste Partei im Landtage will diese Gelegenheit benützen, um die Steuerverweigerung zu sanktioniren. Es soll dieß in einer geheimen Sitzung geschehen, welche morgen (Samstag 4.) stattzufinden hätte. Die gemäßigte Partei macht noch alle Anstrengungen, um eine solche Beschlußfassung, welche die Situation nur noch mehr verwickeln müßte, zu hintertreiben; ich bezweifle jedoch, daß ihr dieß gelingt. Die Elemente, aus welchen dieser Landtag zusammengesetzt ist, wollen nun einmal keine Versöhnung. Ueberhebung einerseits, übertriebene Hoffnungen auf europäische Verwicklungen andererseits machen die Majorität des Landtages jedem vernünftigen Gedanken unzugänglich und zum Räthsel für die Freunde der Freiheit im Allgemeinen, wie für das Land insbesondere. Die Nation ist erstaunt über die Haltung ihrer Vertreter. Man hat mit der ganzen Sehnsucht patriotischer Herzen die Stunde herbeigewünscht, in welcher der Landtag zusammentreten sollte; man hat bis zum letzten Tage gezweifelt, daß Ungarn wieder das Glück haben werde, seinen Landtag beisammen zu sehen, und was hat er in dem Monate geleistet? Er hat vor einigen Tagen der Landesregierung eine Kostenrechnung im Belauf von 102.000 fl. übermittelt, gewiß ein nettes Sämchen für die Verifikationen! Die Bureaukraten hätten den Dienst kaum theurer leisten können.“

Der Schlüssel zu dem Räthsel ist im Auslande zu suchen. Es ist ein offenkundiges Geheimniß, daß vertrauliche Briefe der Emigration in der bestimmtesten Weise melden, es sei auf eine europäische Konflagration kaum vor einem Jahre, gewiß aber nicht vor dem Herbst zu rechnen. Nun findet die revolutionäre Partei in unserem Landtage den europäischen Frieden ihren Absichten nicht zuträglich, und möchte daher das Fischen vertagen, bis die Wässer möglichst trübe geworden sind. Indessen ist es selbst bei der Trainirungskunst, welche unser Landtag bisher an den Tag gelegt, doch etwas schwer, die Verifikationen bis zum Herbst hinaus zu verschleppen. Man wünscht also die Dinge so rasch als thunlich und auf eine möglichst populäre Weise zum Bruche kommen zu lassen. Von dem Unterschiede zwischen „Adresse“ und „Beschluß“ versteht das Volk nichts. Man scheint es deshalb vorzuziehen, die Auflösung des Landtages durch eine Steuerverweigerung herbeizuführen.

Die Herren Teleki und Genossen dürften ihren Irrthum in diesem Punkte zu spät erfahren. Es ist Thatsache, daß die Bauern im Allgemeinen den Eintreibungs-Kommissionen willig die Steuern entrichten, indem sie sich entschuldigen, daß sie dieselben längst gezahlt hätten, wenn sie nur über das Wie und Wo im Klaren gewesen wären. Nur in einigen Landstädten und bei den Edelleuten dürfte sich die leidige Nothwendigkeit einer eigentlichen Steuer-Exekution ergeben. In den großen Städten, wo das bürgerliche Element überwiegt, herrscht eine bittere Stimmung gegen die „Väter des Vaterlandes“, die, anstatt den Wirren ein Ende zu machen, dieselben nur noch erhöhen, und an die Stelle der verhassten Provisorien die Anarchie in besser Form setzen zu wollen scheinen. Diese Stimmung des bürgerlichen Elements gibt sich bereits kund, daß die städtischen Versammlungen kaum mehr besucht werden, und Herr Mottenbiller hier hatte erst neulich Gelegenheit, über diese „entsetzliche Apathie“ seinen Schmerz auszudrücken.

Was aber dann, wenn die Regierung, zu der

Insertionsgebühren für eine Garnouds-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Erkenntniß gelangend, daß mit diesem Landtage eine Lösung nicht möglich ist, denselben heimischt?

Wir, die wir eine versöhnliche Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten wünschen, sind allerdings der Ueberzeugung, daß das Land die Auflösung dieses Landtages, der sich durch seine vierwöchentlichen Verifikationen höchst unpopulär gemacht hat, ruhig und als eine unausweichliche Maßregel hinnehmen wird — wir hoffen auch, daß selbst die äußersten Parteien, wenn sie auf Energie stoßen, ein wenig ernüchtert werden — wir sehen in der Auflösung des Landtages wohl eine Vertagung, aber nicht eine Gefährdung des friedlichen Ausgleiches.“

Als ein Symptom der Wendung zum Besseren könnte man den Umstand betrachten, daß gerade von Ungarn die ersten bekannt gewordenen Vermittlungsvorschläge ausgehen. Die „O. D. P.“ theilt wieder einen solchen Vorschlag mit, der aber so unausführbar erscheint, daß wir ihn gar nicht reproduziren. Wir hegen die Hoffnung, die ungarische Frage gehe einer friedlichen Lösung entgegen, und halten daran so lange fest, bis der Reichsrath die Reichs-Exekution auszusprechen genöthigt ist.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 4. Mai.

(Fortsetzung und Schluß.)

Auf der Tagesordnung befindet sich: 1. Antrag des Dr. v. Mühlfeld und Genossen. Dr. v. Mühlfeld: „Der Antrag, welcher von mir und Genossen in Ansehung der Geschäftsordnung gestellt worden ist, hat zwei Theile, während der dritte Theil nur als Ausfluß der beiden ersten erscheint. Dieser Antrag ist aus einem zweifachen Gesichtspunkte zu rechtfertigen. Für den ersten Theil spricht jener des Rechtes; auf den der Möglichkeit ist der zweite gegründet. Vom Standpunkte des Rechtes läßt es sich begründen, daß das hohe Haus einen Ausschuß zur Vorberathung der otkroyirten Geschäftsordnung niedersetze und nach erfolgter Berichterstattung beschleide, in wieferne der Geschäftsordnung die Zustimmung zu ertheilen sei, weil nicht bloß ich und meine Genossen für den Antrag sprechen, sondern die Mehrzahl der Abgeordneten die Frage aufwarf, ob das hohe Haus die Pflicht habe, nach der Geschäftsordnung vorzugehen, oder ein gegenheiliges Recht bestehe. Wir waren nicht im Zweifel, daß das Haus jene Pflicht unbedingt nicht habe, daß dem Hause das Recht zustehe, seinerseits zu beurtheilen und zu beschließen, in wiefern es dieser Geschäftsordnung seine Zustimmung ertheile.“

Der Redner betont den Ausdruck Zustimmung; einerseits mag man die Geschäftsordnung als ein Gesetz betrachten, dann sei es außer Zweifel, daß die Zustimmung des Hauses erforderlich sei. „Denn wir waren überzeugt, daß seit dem Diplom vom 20. Oktober v. J. und seit der bestimmten Form, die demselben in den Grundgesetzen vom 26. Februar d. J. gegeben wurde, ein Gesetz nicht gültig und wirksam erlassen werden könne, ohne daß die beiden Faktoren der Gesetzgebung, die Vertretung, sowie die Regierung dabei wirksam waren und zum Einverständnis gelangten. Nach einer anderen, nicht minder berechtigten Ansicht ist die Geschäftsordnung nur eine innere Angelegenheit des Hauses, und daher lediglich seiner freien Disposition anheimgestellt.“ Nach dieser Ansicht entspreche der erste Theil des Antrages. Welche Ansicht die richtige sei, habe der zu wählende Ausschuß in Erwägung zu ziehen. Aber auch aus dem S. 52 der Geschäftsordnung sei zu ersehen, daß dieselbe von der Regierung als Gesetz angesehen werde. Die Geschäftsordnung enthalte auch Bestimmungen bezüglich des Verkehres nach Außen und gehe daher über das Gebiet einer Geschäftsordnung hinaus.

Auch darüber habe der Ausschuß zu berathen, daß die Geschäfte des Hauses vorläufig nach der vor-

gelegten Geschäftsordnung zu behandeln seien; dieß lasse sich vom Standpunkte der Nützlichkeit recht fertigen.

Dieser Beschluß widerspreche dem freien Dispositionen des Hauses nicht, denn er gehe eben aus demselben hervor. Für den nicht vorausgesetzten Fall, als das Einverständnis nicht erzielt werden könnte, wollten die Antragsteller, daß die Sache res integra, so wie zur Zeit der Vertheilung der Geschäftsordnung, verbleibe. Der dritte Theil des Antrages verheie sich von selbst.

In Folge des Herbstlichen Abänderungsantrages füge er noch anderweitige Gründe hinzu. Derselbe stimme im Wesentlichen mit dem zweiten Theile des Hauptantrages überein, nur werde dort von einer „provisorischen Geschäftsordnung gesprochen“, was der Antragsteller vermeiden wolle, weil er die Bestimmung, vorläufig die gegebene Geschäftsordnung zu handhaben, als Ausfluß der freien Disposition des Hauses bezeichnet haben wollte. Ein fernerer Unterschied liege darin, daß der Herbstliche Antrag dem Provisorium keine Grenze setze.

Zum Schlusse fügt der Redner hinzu, daß, wenn auch dem Hause das Recht der Zustimmung gewahrt werden müsse, dennoch dem hohen Ministerium für die Vorlegung der Geschäftsordnung der Dank des Hauses gebühre. Der Antrag wird an einen zu wählenden Ausschuss gewiesen.

Der Abänderungs-Antrag des Dr. Herbst und Konsorten lautet:

„Die Gefertigten stellen den dringlichen Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„a) daß die in der Sitzung vom 29. April vertheilte Geschäftsordnung für das Haus der „Abgeordneten“ mit Ausnahme der zweiten alinea des §. 52 sofort provisorisch anzunehmen sei und als einstweilige Grundlage der weiteren Verhandlungen zu dienen habe;“

(Die zweite alinea des §. 52 lautet folgendermaßen: Im Uebrigen bleiben die einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung oder diese selbst so lange und insofern in Wirksamkeit, als nicht deren Aenderung oder Aufhebung durch Beschlußfassung des Hauses und Sanction Seiner Majestät zu Stande kommt.)

„b) daß sogleich nach Konstituierung der Abtheilungen aus demselben ein Ausschuss zu bilden sei, welcher die Bestimmung der zweiten alinea des §. 52 hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit zu prüfen und darüber dem hohen Hause Bericht zu erstatten hat.“

Er begründet denselben wie folgt:

„Ich muß vor Allem über das formelle Verhältniß des Abänderungsantrages zum Hauptantrage sprechen. Ich glaube, daß in formeller Beziehung derselbe an den Ausschuss zu verweisen ist, welcher den Hauptantrag beraten wird. Auch mein Abänderungsantrag hat zwei Theile. Ich glaube, daß mein Vordränger die Zweckmäßigkeitsrückichten, welche für den ersten Theil sprechen, auseinandergelegt hat, unter dessen haben wir uns ohne Beschluß auf dem Boden der provisorischen Geschäftsordnung bewegt. Ein solcher Beschluß hätte nur die Wirkung gehabt, dasjenige zu legalisiren, was thatsächlich geschieht. Ich bin der Ansicht, daß mein Antrag, die Geschäftsordnung provisorisch anzunehmen, kein Präjudiz begründe, weil die Erklärung, dieselbe sei nur provisorisch und einstweilen anzunehmen, jede Entscheidung über die Rechtsbeständigkeit der Geschäftsordnung vollständig ausschließt. Ja, es ist dieß viel weniger ein Präjudiz, als der Antrag von Dr. Mühlfeld und Genossen; denn, wenn beschlossen wird, daß die Geschäftsordnung zu Recht besteht, so besteht sie so lange, bis eine Abänderung durch Beschluß des Hauses zu Stande kommt. Ich glaube auch in formeller Beziehung ist unser Antrag der entsprechende. Der Antrag Mühlfeld's will nicht die ganze Geschäftsordnung angenommen wissen; es heißt darin: „es werden die Geschäfte nach der vorgelegten Geschäftsordnung behandelt“, also nicht alle Bestimmungen der Geschäftsordnung sollen angenommen werden, sondern nur diejenigen, welche sich auf die Geschäftsbehandlung beziehen. Mein Antrag ist viel bestimmter, es ist, wenn derselbe zum Beschluß erhoben wird, nicht die Möglichkeit vorhanden, zu zweifeln, was provisorisch und was angenommen sei. Auch in materieller Hinsicht ist der Hauptantrag unannehmbar. Wenn das Haus die Bestimmungen der Geschäftsordnung durch Beschluß beseitigen kann, weiß ich nicht warum man die Bestimmungen der Geschäftsordnung provisorisch annehmen soll.

„Was den zweiten Theil meines Abänderungsantrages betrifft, so ist offenbar die wichtigste Bestimmung in der Geschäftsordnung die in der zweiten alinea §. 52, weil sie dem Hause das Recht einzieht, durch einfachen Beschluß die Bestimmungen der Geschäftsordnung abzuändern. Sie ist aber auch in anderer Beziehung die wichtigste Bestimmung der Geschäftsordnung, weil es die einzige ist, in welcher sich ihr juristischer Charakter ausdrückt. Man kann nämlich über die juristische Bedeutung der Geschäftsordnung verschiedener Meinung sein. Man kann entwe-

der glauben, daß nach §. 21 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 die Geschäftsordnung ein integrierender Bestandtheil der Verfassung oder ein Gesetz, oder endlich nichts anderes als eine Norm zur Regelung der innern Angelegenheiten des Hauses, welche deshalb einfach durch Beschluß des Hauses festgestellt und abgeändert werden kann. Jede dieser drei Meinungen ist möglich und ich glaube annehmen zu dürfen, daß jede derselben ihre Anhänger und Verteidiger im Hause hat. So viel steht fest, daß über den juristischen Charakter der Geschäftsordnung nur der §. 52. S. maßgebend ist. Daraus ergibt sich, daß die Frage über die Rechtsbeständigkeit der Geschäftsordnung im innigsten Zusammenhange mit der Frage über die Verfassungsmäßigkeit der zweiten alinea des §. 52 stehe, mit derselben sogar identisch sei. Daher glaube ich, soll es der Wunsch der Mitglieder des h. Hauses sein, daß diese Frage sobald als möglich gelöst werde. Es scheint mir auch, daß durch die Logik geboten, daß über die Präjudiz, ob die Geschäftsordnung zu Recht bestehe, zuerst entschieden werde.“ — „Nur noch einige Bemerkungen. Es ist Thatsache, daß die Vertheilung der Geschäftsordnung die Gemüther innerhalb und außerhalb dieses Saales lebhaft beschäftigt hat, daß die Frage der Rechtsbeständigkeit der Geschäftsordnung eine solche ist, welche lebhaft erörtert wurde, und ich glaube, wir müssen bezüglich dieser Frage so bald als möglich in's Reine kommen; wir müssen darüber vom rechtlichen Standpunkte in's Reine kommen. Auch der Hauptantrag weist offenbar dem Ausschusse die Berichterstattung und Erörterung der Frage zu; allein er thut es nicht so ganz bestimmt. Er sagt allgemein: Der Ausschuss soll die Frage erwägen, in wie fern das Haus der Geschäftsordnung seine Zustimmung zu erteilen hat. In dem Worte „in wie fern“ liegt allerdings auch die Erörterung der Rechtsfrage, aber sie liegt nicht darin direkt, sie ist gewissermaßen verhüllt und vermengt mit Zweckmäßigkeitsrückichten. Man kann vielleicht glauben, daß dieß ein Vorzug des Hauptantrages sei, daß er eben die Hauptfrage nicht direkt hinstellt; ich kann einen solchen Vorzug darin nicht erkennen. Ich glaube, Fragen des Verfassungsrechtes muß man offen und gerade entgegentreten. Ich glaube, daß die Fragen des Verfassungsrechtes nicht aus Rücksicht der Zweckmäßigkeit, wenigstens nicht zunächst, sondern vor Allem von dem Standpunkte des Rechtes entschieden werden müssen und ganz besonders nothwendig scheint mir dieses bei einem Verfassungsleben, das so jung wie das unsrige ist und bei einer Frage, die so hochwichtig wie dieß über das Verhältniß der verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung zu einander der Fall ist. Mein Antrag begehrt daher daß vorläufig dieses und nur dieses so bald als möglich frei und unvermengt mit Zweckmäßigkeitsrückichten zur Sprache komme.“

Es wurde nun darüber abgestimmt, ob der Antrag des Dr. Herbst zur Vorberathung an die Abtheilungen und an denselben Ausschuss, welcher durch die Abtheilungen für die Berathung des Mühlfeld'schen Antrages bestimmt werden wird, zugewiesen werde. (Wird mit entschiedener Majorität angenommen).

Präsident eröffnet hierauf, daß das Bureau das Skrutinium der heute vorgenommenen Ergänzungswahl bereits vollendet. Es erhielten von 162 Stimmen Lapenna 110 und Dr. Reichbauer 109. Nur für diese zwei Herren ist die absolute Majorität erzielt. Die nächst meisten erhielten Dr. Smolka und Herbst. Es ist also noch eine Wahl vorzunehmen. Es wird hierauf zu derselben geschritten, bei welcher wieder keine Majorität erzielt wurde. Hierauf wurde mit Majorität beschlossen, eine engere Wahl vorzunehmen. Das Skrutinium ergibt von 155 Stimmen 102 Stimmen für Dr. Herbst. Nun ist somit die Tagesordnung erschöpft.

Präsident bemerkt noch, daß durch die Abtheilungen auch der Redaktionsausschuss gewählt werden müsse und eben so ein Petitionsausschuss, und daß hiernach die Mitglieder des Hauses sich Nachmittags um 5 Uhr versammeln mögen, um wenigstens die Konstituierung der Abtheilungen vorzunehmen.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch.

Gegenstand der Tagesordnung für die nächste Sitzung sind der Bericht des Adreßausschusses und der Bericht des Ausschusses für den Mühlfeld'schen und Herbst'schen Antrag.

Korrespondenz.

Wien, 5. Mai.

□ Wir haben eine bewegte Woche hinter uns. Sie hatte halb den Charakter des Festtages, halb jenen des Werktages an sich. Zu den Festtagen rechne ich die Konstituierung und die Eröffnung der beiden Häuser, zu den Werktagen die folgenden Tage der ersten Woche unseres parlamentarischen Lebens. Das Oberhaus ging ohne Weiteres zur Adreßdebatte über, nachdem es sich vorher in ein geheimes Comité ver-

wandelt hatte. Es muß als eine Thatsache bemerkt werden, daß dieser letztere Beschluß des Hauses hier sehr überrascht hat. Die Motivierung durch „Schicksallichkeitsgründe“ wurde zwar auch vom Publikum nach einiger Zeit um so allgemeiner als genügend angenommen, als man diese Versammlung eben in dieser Frage vor Allem kompetent hält und es wohl für Niemanden einem Zweifel unterliegt, daß außerordentliche Verhältnisse außerordentliche Vorgänge motiviren, weshalb die so oft zitierte englische Usance hier wohl nur sehr uneigentlich Anwendung finden kann. Die Motivierung durch „Schicksallichkeitsgründe“ allein genügt schon zu beweisen, daß die Versammlung vollkommen überzeugt ist, daß hier so Manches gesagt werden wird, was öffentlich zu sagen eines oder das andere der Mitglieder Anstand nehmen würde (?), das aber doch gesagt werden muß. Es scheint, daß man die geheime Sitzung hier für eine größere Garantie für die Ausrichtigkeit und Bedeutenheit der ganzen Verhandlungen hielt als die öffentliche (?). Die Autorität des Grafen Hartig in diesen Dingen mag Jenen Bürgschaft sein, welche den Antrag mit hohem Mißtrauen aufnahmen, die Einstimmigkeit der Versammlung bei der Annahme mag selbst diese Autorität noch stärken.

In dem Abgeordnetenhaus hat der Antrag Prajatz's bezüglich der zu bildenden Abtheilungen gewaltige Bewegung heraufbeschworen. Man hat diese rein formelle Angelegenheit den Anschein einer Parteifrage annehmen lassen, und so die Nützlichkeit des Prajatz'schen Antrages übersehend, denselben zum Gradmesser der Parteien gemacht. Die Majorität, welche sich für Prajatz's Antrag aussprach, wurden als Föderalisten bezeichnet, obwohl mit ihnen die Minister und die Oberösterreicher und Steirer gestimmt hatten, die Minorität wurde Zentralisten genannt. Es war ein neuer Beweis für das Interesse an den Reichsraths-Verhandlungen im Allgemeinen und an den Einheitsbestrebungen derselben im Besonderen, daß der Ausfall dieser Abstimmung eine solche Sensation hervorzubringen vermochte. Man hatte darüber ganz vergessen, daß auch die Geschäftsordnung von 1848 einen ähnlichen Modus der Abtheilungenbildung nur mit Wahlen vorgezogen hatte, und daß derselbe sich bei den damaligen Verhandlungen vollkommen bewährte. Nur die Minister, Graf Gleispach, der Führer der Steirer, und Dr. Wiser, der Führer der Oberösterreicher, so wie Graf Clam-Martiniß, behielten kaltes Blut, und ließen den praktischen Vortheil, den die Bildung der Abtheilungen nach den Kronländern bietet, nicht aus den Augen. Ja, die Minister gingen in Anerkennung dieser Nützlichkeit so weit, für denselben zu stimmen, obwohl er der Geschäftsordnung nicht ganz konform ist, und obwohl der Giskra'sche Antrag gewiß von dem Antragsteller theilweise mit Rücksicht auf die muthmaßliche ministerielle Tendenz vorgebracht worden war. Es liegt darin zugleich der Beweis, daß man auch an maßgebender Stelle der Ansicht sei, daß die okroyirte Geschäftsordnung nur in so weit streng aufrecht erhalten werden solle, als sie sich den Wünschen des Hauses angemessen und zur Förderung der Arbeiten tauglich erweist.

An die Nachricht von der versprochenen Beantwortung der Interpellation über Ungarn von Seite des Herrn v. Schmerling knüpfte sich an der gestrigen Abendbörse das Gerücht, daß Baron Wey aus diesem Grunde seine Demission gegeben habe, dieselbe aber nicht angenommen worden sei. Die Sache klingt nicht allzu wahrscheinlich. Es ist nicht zu läugnen, die Interpellation wäre besser unterblieben, und das Abgeordnetenhaus hätte den Weg des Herrenhauses ergriffen, das ja der Aufklärung über Ungarn gegenwärtige und künftige Stellung zu Oesterreich auch nicht wird entbehren können, daß es aber der Adreßkommission überließ, sich in dieser Beziehung an die Minister zu wenden. Man hat aber Herr v. Schmerling selbst den Weg eingeschlagen und es vermittelt, daß die Sache vorläufig öffentlich nicht zur Sprache kam. Damit hat er aber auch Alles gethan, was er thun konnte; in der Sache sind die Angelegenheiten mit Ungarn von Seite des Ministeriums nicht alterirt worden und im Uebrigen ward jede Rücksicht genommen. Dem sei aber, wie ihm wolle, daß im Laufe von acht Tagen das Gerücht von einer Spaltung im Schooße des Kabinetes Konfusen gewinnen konnte, zeigt, wie unendlich delikats und schwierig die Lage sei und wie sehr vorsichtig sie behandelt werden müsse.

Die meisten Abgeordneten haben die ihnen durch die Suspension der Sitzung bis Mittwoch gewährte freie Zeit benutzt, um in ihre Heimat zurückzukehren. Jeder der gestrigen Nachzüge entführte einen oder den andern derselben. Einstweilen treffen heute die Deputirten von Galizien, unter ihnen beiden Wortführern Smolka und Graf Pototsky, hier ein. Sie werden am Mittwoch bereits das erste Mal in öffentlicher Sitzung erscheinen. Sie werden, wie man glaubt, ihre Plätze unter den Föderalisten auf der rechten Seite einnehmen. Man muß sich überhaupt sehr hüten, die parlamentarische Observanz anderer Länder schablonenartig auch auf den österreichischen Reichsrath anzuwenden. Hier ist recht gleichbedeutend

mit national, föderalistisch, eine Partei, die weder unter die Bezeichnung ministeriell, noch liberal zu greifen ist, eine Partei, der es auf die Richtung des Ministeriums nicht allzu sehr ankommt, und die gerne ein Opfer an politischer Freiheit bringt, wenn die nationale Autonomie gewahrt wird. In den Zentrum sitzen die Männer der am stärksten prononzierten konservativen Richtung, geneigt, jedem liberalen Ministerium Opposition zu machen, neigen sie mehr zur nationalen Partei. Auf der linken endlich sitzen die, welche für die Einheit des Staates in zentralisierter Weise sind; jetzt wohl die aufrichtigsten Anhänger des Ministeriums, bei denen es jedoch zweifelhaft ist, ob sie zu so großen Opfern in politischer Beziehung geneigt wären, wie die Föderalisten; sie heißen die Deutschen. Doch sind diese Bezeichnungen im Augenblicke nicht allzu strikte zu nehmen. Die Parteien sind eben in ihrer Bildung begriffen, eine Konsistenz derselben ist noch nicht erfolgt. Im Präzedenzfall traten die Föderalisten, bei der Bildung der Adress-Kommission erwies die Majorität der Zentralisten sich als die geschlossener Partei.

Der Dichter Hebbel geht heute mit seiner Frau, der gefeierten Tragödie, nach Weimar, um dort der Aufführung der „Nebenbelungen“ beizuwohnen.

Oesterreich.

Der Präsident des Herrenhauses, Fürst Auersperg ist, wie man dem Tagesboten aus Böhmen von hier schreibt, vom Staatsminister ersucht worden, die Mitglieder des hohen Hauses privatim von dem Wunsche der Regierung zu verständigen, daß sie bei den gewöhnlichen Sitzungen, so weit es thunlich, in Zivilkleidung, und nur bei außerordentlichen feierlichen Gelegenheiten in Uniform erscheinen. Einige hohe militärische Würdenträger sollen die Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, die lästige und unbequeme Uniform abzulegen, sobald sie die Gewißheit erlangen, damit nicht gegen die Anordnung ihres obersten Kriegsherrn zu verstoßen. Seit zehn Jahren ist es nämlich in Aktivität befindlichen Offizieren verboten gewesen, außer Dienst anders als in Uniform zu erscheinen.

Die Typhus-Epidemie ist noch immer in Zunahme; die Spitäler sind derart überfüllt, daß auch das Versorgungshaus am Alserbache zur Aufnahme von Kranken adaptirt und theilweise auch schon belegt wurde, während ein Theil der Pfandner nach St. Andrä in das dortige Versorgungshaus überführt wurde; trotz alledem ist die Herrichtung neuer Nothspitäler dringend geboten, wenn nicht aus Mangel an Unterkunft die größte Verlegenheit für die Behörde erwachsen soll; der Hauptsitz der Epidemie ist in den Vorstädten: Gumpendorf, Neubau und Laingrube, während Rossau und Leopoldstadt, gewöhnlich zuerst von Epidemien ergriffen, einen verhältnißmäßig geringen Krankenstand haben.

Italienische Staaten.

Aus Rom wird gemeldet, daß die päpstliche Regierung aus weiter Ferne 41 Kisten mit edlen Metallen erhalten hat, und daß sie, was ihre finanziellen Bedürfnisse betrifft, nun wieder reichlich für 1 Jahr gedeckt ist.

Ionische Inseln.

Corfu, 29. April. Die Vertreter von Santa Maura protestirten gegen das englische Protektorat: sonst herrscht auf den ionischen Inseln Ruhe. Die Nachrichten der „Patrie“ in Betreff des Belagerungszustandes haben sich nicht bestätigt.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 1. Mai, wird der „Schles. Z.“ geschrieben: Kiew ist von einer furchtbaren Ueberschwemmung heimgesucht worden. Nach den neuesten Briefen hatte der ausgetretene Dnieper 613 Gebäude überschwemmt, und konnte man in der Stadt nur durch Rähne von Haus zu Haus gelangen. — Nachrichten aus Volhynien melden übereinstimmend den durch die jüngsten Nachfröste herbeigeführten schlechten Stand der Saaten. Man befürchtet Theuerung.

Vermischte Nachrichten.

Gottschee, 3. Mai. Die Ernennung Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl Wilhelm v. Auersperg — Herzog von Gottschee etc., zum Präsidenten des österreichischen Herrenhauses, hat die Bewohner der Stadt Gottschee umso mehr erfreut, als der genannte Fürst wegen seines herablassenden Benehmens, wegen seiner bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegten Herzengüte, sowie wegen seiner bekannten liberalen Gesinnungen, von der hiesigen Bevölkerung allgemein verehrt wird. Diesen Gefühlen wurde noch am 1. Mai, an welchem Tage der hohe Fürst seinen

46. Geburtstag feierte, alsogleich, nachdem die Ernennung bekannt wurde, dadurch Ausdruck gegeben, daß die zufällig im Gasthause „zur Post“ versammelt gewesenen zahlreichen Gäste sich zu einem Feste vereinigten, wobei auf ein glückliches Gedeihen unseres jungen konstitutionellen Staatslebens — auf das Wohl Seiner Majestät unseres hochherzigen Kaisers — sowie auf das Wohl des ersten Präsidenten des österreichischen Herrenhauses begeisterte Toaste ausgebracht wurden.

Möge es dem edlen Präsidenten gelingen, im Geiste seiner Ansprache zu wirken und in der hohen Versammlung die Eintracht zu erhalten, deren wir so sehr bedürfen, und wir sind überzeugt, daß Oesterreichs Geschick sein folgenreiches Wirken dankbar bewahren wird.

Die Freiwilligen-Bewegung in England greift immer mehr um sich; auch das schöne Geschlecht nimmt daran Theil. Wie der Almanach illustré des Deux-Mondes erzählt, hat sich in Hartlepool bereits ein Freiwilligenkorps von Scharfschützinnen formirt, welches alle Woche regelmäßige Exercitien und Schießübungen hält. Mr. Stephenson, Sergeant in Ihrer Majestät Diensten und von der Regierung zur Instruktion der freiwilligen Artilleriekorps bestellt, ist auch der Lehrmeister dieser Amazonsenschaar. Anfangs ging Alles gut; aber bald brachen furchtbare Zwistigkeiten in dem graziösen Truppenkörper aus. Der Sergeant nämlich, welcher ein hübscher Sergeant ist, stößte dem Korporal Miß Janny H. die heftigste Leidenschaft ein. Unglücklicherweise war Miß Janny nicht das einzige Mädchen in Uniform, dessen Herz von der kriegerischen Haltung und der männlichen Schönheit des Sergeanten Stephenson entzündet wurde. Es kam zu Erklärungen. Von Worten nahmen diese militärischen Damen ihre Zuflucht zu den Händen, und 3 Duell fanden an einem einzigen Tage Statt. Den neuesten Nachrichten zufolge ist man noch nicht ganz einig darüber, ob man das Freikorps von Hartlepool auflösen, oder nur die Brandfackel all' dieses Unheils, den schönen Stephenson, in sein ehemaliges Regiment von Männern zurückversetzen und seine Stelle bei den Damen durch irgend einen ehbaren Invaliden ausfüllen soll.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 5. Mai. Die Adress-Kommission des Herrenhauses hat ihre Berathungen bereits beendet und wird die Adresse an Se. Majestät den Kaiser morgen im Comité berathen werden. Als Verfasser der Adresse wird Graf Anton Auersperg genannt, der auch den Bericht erstatten wird. Die nächste öffentliche Sitzung wird erst Ende dieser Woche stattfinden.

Die Adress-Kommission des Abgeordnetenhauses hielt vorgestern und gestern Sitzungen; heute wird der Text der Adresse berathen und dieselbe Mittwoch dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

In Bezug auf das Vorgesessene von dem Rücktritt des Hofkanzlers Baron Bay, berichtet der „Fortschritt“, er habe die verlässliche Mittheilung erhalten, daß Baron Bay niemals daran gedacht hat von seinem wichtigen Posten zurückzutreten, und daß überhaupt gegenwärtig kein Zwiespalt zwischen der Hofkanzlei und den andern Ministern bestehe.

Cattaro, 4. Mai. Von den vereinigten europäischen Konsularvertretern wird aus Niksch gemeldet, daß ihre Uebereinkunft mit den Insurgenten vom 25. v. M. durch letztere am 27. verrätherisch gebrochen, der Vortrab eines Lebensmittel-Transportes von Kristaz nach Niksch, bestehend aus 60 türkischen, aber einheimischen Irregulären, im Defilee von Douga überfallen und bis auf Wenige niedergemetzelt wurde. Einem Boten, welchen die Konsularvertreter aus Niksch an den türkischen Kommandanten Mahmud Bey nach Kristaz wegen dieses Transportes absandten, raubten die Insurgenten-Häuptlinge den unbesetzten Brief und sandten eine schöne Antwort zurück. Die Konsularvertreter Singria, Morrau, Zohral und Besobrasow blieben im bedrohten Niksch und sandten Vorkaust um Hilfe an die Konsuln, welche sich zu Gattinje bei dem Fürsten Nikolaus befinden.

Paris, 5. Mai. Die Interessen der Schatzkassen wurden um 1/2 Prozent herabgesetzt.

Das Urtheil im Prozesse wegen der Broschüre des Herzogs von Aumale lautet für den Verleger auf 1jährige, für den Drucker auf 6monatliche Gefängnisstrafe und außerdem auf eine Geldbuße von 5000 Franks für jeden von Beiden.

London, 4. Mai Abends. Kossuth hat gegen das Urtheil, welches die Auslieferung der Noten an den Kaiser von Oesterreich binnen Monatsfrist ausspricht, appellirt.

Handels- und Geschäftsberichte.

(Südbahn. Generalversammlung.) Die Brutto-Einnahme des Jahres 1860 betrug 18 Mill. 931.424 fl., die Ausgabe 8,877.918 fl., wodurch als Reinertrag 10,053.505 fl. verbleibt. Die Betriebskosten hatten sich somit nur auf 44 pCt. betragen. Während sie im J. 1859 noch 53 pCt. betragen hatten. Von obigem Reinertrag von 10,053.505 fl. bleiben nach Abzug der Obligationenzinsen und Rückzahlungen noch 5,774.849 fl. und nach weiterem Abzug von 288.742 fl. für Zantlemen 5,197.364 fl. Da aber im Jahre 1859 ein Betrag von mehr als 2 Millionen in Reserve gelegt worden war, um die nächste Dividende mit den früheren auf möglichst gleicher Höhe zu erhalten, so lag im ganzen die Summe von 7 Mill. 413.820 fl. zur Vertheilung an die Aktionäre bereit, und es hätte sich daraus eine Dividende von 15.70 fl. bestreiten lassen.

Der Verwaltungsrath glaubte aber wieder einen Ueberschuß auf das neue Jahr übertragen zu sollen, und stellte die Dividende auf 12 fl., resp. 30 Francs, so daß nur 4,650.000 fl. vertheilt, dagegen 2 Mill. 763.820 fl. als Reserve zurückgelegt wurden. Die Versammlung genehmigte den Antrag des Verwaltungsrathes einstimmig. Der Agiokonto hatte im J. 1859 einen Verlust von 1,670.000 fl., dagegen im Jahre 1860 einen Gewinn von 1,244.000 fl. ergeben. Im laufenden Jahre wird eine bereits ausgeschriebene 10proz. Einzahlung auf die Aktien geleistet, der übrige Bedarf für den Baukonto aber durch Ausgabe von Obligationen gedeckt werden. Die Bildung absonderter Verwaltungsräthe für die österreichischen und piemontesischen Linien wurde genehmigt. Die Gesellschaft hatte die aus dem Bahnbau schwebenden Verpflichtungen der Regierung übernommen; dafür sollte ihr die letzte Rate von 10 Millionen Gulden erlassen werden; da sich herausgestellt haben soll, daß die Forderungen an die Regierung den eben genannten Betrag überschreiten, wurde festgesetzt, daß die Gesellschaft nur bis auf 10 Millionen Zahlerin zu sein habe, das Uebrige aber mit seinen Gläubigern direkt ordnen werde. Andererseits aber hat sich die Gesellschaft dazu verstanden, das ihr gemachte Zugeständniß aufzugeben, wonach sie für einen bestimmten Theil ihrer Bau- und Betriebsmittel bedeutende Zollerleichterungen genießen sollte. Auch mußte sich dieselbe verpflichten, die Brennerbahn bis 1866, sonach zwei Jahre früher als laut ursprünglichem Vertrage, herzustellen.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 4. Mai 1861.

Ein Wiener Meken	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	92
Korn	—	—	4	95
Gerste	—	—	4	5
Hais	—	—	2	38 1/2
Halbfrucht	—	—	5	22 1/2
Heiden	—	—	3	82 1/2
Sirise	—	—	3	83 1/2
Rufurug	—	—	3	95

Lokales.

Das 1. k. Militär-Platzkommando ist von jetzt an in der Gradiska Nr. 3, nächst der Sternallee.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden Pariser Linien
1. Mai	6 Uhr Morg.	328.50	— 0.8 Gr.	Windstille	heiter, Frost	0.00
	2 " Nachm.	328.20	+ 11.2 "	W.	heiter	
	10 " Abd.	327.75	+ 6.0 "	Windstille	halbbheiter	
2. "	6 Uhr Morg.	327.00	+ 4.0 Gr.	W.	heiter	0.00
	2 " Nachm.	326.75	+ 13.0 "	W.	ditto	
	10 " Abd.	326.20	+ 5.6 "	W.	bewölkt	
3. "	6 Uhr Morg.	325.00	+ 5.6 Gr.	SW.	bewölkt	1.16
	2 " Nachm.	324.80	+ 7.0 "	0.	Regen	
	10 " Abd.	324.20	+ 4.5 "	Windstille	ditto	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 6. Mai 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 66.85	Silber . . . 143.50
5% Nat.-Ant. 78.—	London . . . 144.—
Banquiers . . . 73.9—	k. k. Dukaten 6.84
Kreditaktien 171.50	

Fremden-Anzeige.

Den 4. Mai 1861.

Hr. Hauser, k. k. Bergath, von Graz. — Die Herren Arcon, k. k. Statthalterei-Konzipist, und — Svetec, k. k. Bezirks-Adjunkt, von Agram. — Die Herren Hoffmann, Fabrikbesitzer, und — Socher, von Klagenfurt. — Die Herren Reithofer, Fabrikant, — Mosner, und — Lichtenstern, Kaufleute, und — Schwarz, Handlungsreisender, von Wien.

Den 5. Die Herren Engler, Privatier, und — Rajich, Handelsmann, von Triest. — Hr. v. Conraths, von Treffen. — Hr. Gorjup, Seidenfabrikant, von Görz. — Die Herren Birkenmeier, Fabrikbesitzer, — Waslawek, Handlungsreisender, — Groß, und — Matz, von Wien. — Hr. Bertuzzi, Handelsmann, von Udine. — Hr. Superina, Handelsagent, von Triume.

3. 826. (1)

Lokal-Veränderung.

Jedem ich für den bisherigen Zuspruch meinen ergebensten Dank ausdrücke, beehre ich mich, hiemit anzuzeigen, daß ich von heute an mein

Kaffehaus-Gewerbe

im Hause Nr. 29 in der Sternallee betreiben werde und bitte um ferneres Wohlwollen.

A. J. Ronner,

ehemals am Hauptplatz.

3. 800. (4)

Nie hat ein

Ausverkauf

zu solch ungewöhnlich billigen Preisen stattgefunden, als gegenwärtig der, bei dem großen Brande der **Leinwand-Bleiche** zu **Neitenau (Mähren)** geretteten

785 Stück Weißgarn- und Weben-Leinwand,

ferner auch von

240 Duzend weißer Leinen- und gefärbter Taschentücher, Tischtücher, Handtücher, Servietten, (rein leinene), welche durch den Brand etwas beschädigt worden sind; diese werden während des jetzigen Marktes in der **Juden-gasse Nr. 231** mit 20% unter den Fabrikspreisen ausverkauft.

Der Gefertigte hat von der Feuerversicherungsgesellschaft, **k. k. priv. Riunione assicuratrice adriatica di sicurtà**, diese Ware unter äußerst günstigen Bedingungen angekauft und bietet sie, um eine öffentliche Lizitation zu vermeiden und so schnell als möglich zu verwerthen, zu so enorm billigen gestellten Preisen an, mit dem Bemerkten, daß von keiner Fabrik und von keinem bis jetzt dagewesenen Ausverkauf solch billige Preise gestellt wurden.

Anton Zilzer,
aus Wien.

3. 802. (3)

Marktanzeige.

Rosalia Pinkas aus Wien

empfehlte sich mit ihrem wohlfortirten Lager der feinsten und modernsten Seidenbänder, von den breitesten bis zu den schmalsten, wie auch mit allen Gattungen französischen Bändern. Dieselbe bittet um gütigen Zuspruch.

Die Hütte befindet sich am Jahrmarktplatz.

3. 792. (3)

Lehranstalt

im

Schnitt- und Modellzeichnen

der

M. A. Fasanotti.

Schon in den ersten 4 Tagen dieses Monats beziehe ich meine neue Wohnung in der Spitalgasse, Schreier'schen Hause Nr. 269 im ersten Stocke.

Da unmittelbar darauf und zwar schon am 10. ein neuer Lehrkurs beginnt, so dürfte es den P. T. Eltern und Damen, sowohl hier als auf dem Lande, sicher erwünscht sein, darauf bei Zeiten aufmerksam gemacht zu werden.

Wegen mündlicher Rücksprache, bittet man, noch vor dem 8. d. M. in obbenannte Wohnung sich bemühen zu wollen.

3. 827. (1)

Wohnungs-Veränderung.

ZAHNARZT EHRWERTH,

wohnt jetzt in der deutschen Gasse Nr. 179, Baron RASTERN'schen Hause, im 1. Stock.

3. 796. (1)

Robitscher Sauerbrunn

von heuriger Füllung, so auch

Marienbader Kreuzbrunnen, Selter, Pülnaer und Saidschitzer Bitterwasser, Gleichenberger Konstantinsquelle, Klausner Stahlwasser und Biliner Sauerbrunn sind stets frisch zu haben bei,

J. Weidlich,

vormals Leonhard Bogon.

3. 771. (2)

Mineralbad Töplitz,

nächst Neustadt in Unterkrain.

Diese altberühmte Quelle, welche das krystallreine Heilwasser in einer belebenden Naturwärme von 20—29° R. reicht, hat sich im Laufe der Zeit in nachstehenden Krankheiten als vorzüglich erprobt und bewährt erwiesen:

1. In der chronischen Gicht und in den mannigfaltigen Formen derselben, welche Folgekrankheiten sind, als: lähmungsartige Zustände, Steifheit und Kontrakturen der Glieder, Gichtknoten. Die jährlich wiederkehrenden Anfälle derselben werden durch den Gebrauch dieses Bades, wenn nicht ganz beseitigt, doch seltener, in ihrem Verlaufe kürzer und gelinder;
2. in chronischen, rheumatischen Leiden verschiedener Art, den Hüft- und Lendenwehen;
3. in chronischen Hautausschlägen, besonders wenn selbe durch örtliche Krankheit der Haut bedingt sind;
4. In der Hypochondrie, Hysterie und in anderen Nervenkrankheiten, wenn selbe auf einer erhöhten Reizbarkeit der Nerven beruhen, und nicht von organischen Fehlern oder allgemeiner und örtlicher Vollblütigkeit unterhalten werden;
5. in Störungen des Pfortadersystems, mit Anschoppungen der Leber, der Milz, der Nieren und der Gefäßdrüsen, wobei es nützlich ist, das Wasser auch innerlich zu gebrauchen;
6. bei Menstrualbeschwerden, im weißen Flusse und der Unfruchtbarkeit, wenn diese Zufälle von einer Schwäche oder Trägheit des Uterus herrühren;
7. in der Skrophelkrankheit, in der Rhachitis und ihren Folgekrankheiten;
8. bei zurückgebliebenen Steifigkeiten und Kontrakturen nach erlittenen Verletzungen und schweren Wundungen;
9. bei langwierigen äußerlichen Geschwüren.

Damit sich die P. T. Kurgäste einer entsprechenden Unterkunft im Badehause selbst versichern, so wie um die nothwendige Reinigung der Bade- und Wohnlokalitäten ohne Belästigung der P. T. Kurgäste vornehmen zu können, wird nachstehende Tour-Eintheilung zur Kenntniß und geneigten Darnachachtung veröffentlicht: vom 12. bis 31. Mai, vom 3. bis 23. Juni, vom 26. Juni bis 16. Juli, vom 19. Juli bis 8. August, vom 11. bis 31. August, und vom 3. September weiter. — Für bequeme und anständige Unterkunft ist auf das Beste gesorgt. Die Preise der Bäder, der Quartiere im Badehause, und der Speisen sind auf das Billigste bemessen, worüber auf frankirte Briefe der Bademeister Herr Karl Hartmann in Töplitz nähere Auskunft ertheilt, an welchen sich die betreffenden P. T. Kurgäste zu wenden belieben.

Fürst Auersperg'sches Forst- und Rentamt

zu Alnöb, den 20. April 1861.